



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüren

Traktandenliste

1. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2026-2035 und Legislaturprogramm 2026-2029
2. Beratung Teilrevision Gemeindeordnung
3. Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 858'000.00 (Nettoinvestition: CHF 298'000.00) für das Projekt „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüren“
4. Beschlussfassung Gebührenreglement „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüren“
5. Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit Budget 2026
 - 5.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029
 - 5.2 Genehmigung des Budgets 2026 mit dem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
 - 5.3 Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission
6. Informationen aus den Gemeinderatsressorts
 - Abfallentsorgung
 - Verwaltungsgebäude
 - Verabschiedungen
 - weitere Themen
7. Wünsche und Anregungen

Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüren geregelt haben.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zustellung der Kurzbotschaft und Detailunterlagen

Diese Kurzbotschaft wird 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare, weitere Ausführungen zu den Traktanden und insbesondere detaillierte Unterlagen zum Budget 2026, können ab 25. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeindeverwaltung@altbueron.ch / Telefon: 062 207 00 80) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde (www.altbueron.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen).



Gemeinderat Altbüren

Bühl 27 | 6147 Altbüren | 062 207 00 80
gemeindeverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch

Traktandum 1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2026-2035 und Legislaturprogramm 2026-2029

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind zentrale Planungsinstrumente der Gemeinden. Die Gemeindestrategie enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben und hat einen Horizont von ca. 10 Jahren. Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung (Zeitraum: 4 Jahre) und konkretisiert die Gemeindestrategie durch die Benennung von Massnahmen zur Zielerreichung. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Gemeindestrategie 2026-2035 und dem Legislaturprogramm 2026-2029 durchdachte Planungsinstrumente vorzulegen, welche die Arbeit für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung erleichtert. Der Gemeinderat beantragt die zustimmenden Kenntnisnahmen von der Gemeindestrategie 2026-2035 und dem Legislaturprogramm 2026-2029.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- 1.1 Zustimmungende Kenntnisnahme von der Gemeindestrategie 2026-2035
- 1.2 Zustimmungende Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm 2026-2029

Traktandum 2 Beratung Teilrevision Gemeindeordnung

Begleitet von der Firma BDO Luzern wurde zu Beginn des Strategieprozesses eine umfassende Verwaltungsanalyse durchgeführt. Diese zeigte deutlich: Der Gemeinderat ist zu stark in operative Aufgaben eingebunden. Die bestehenden Pensen der Ratsmitglieder reichen nicht aus, um die laufenden Geschäfte gemeinsam mit der Verwaltung flexibel und effizient zu bewältigen. Ausserdem fehlen der Gemeindeverwaltung die personellen Ressourcen, um die Gemeinderatsmitglieder von den operativen Aufgaben zu entlasten, damit sich diese vermehrt um ihre strategischen Aufgaben kümmern könnten. Als Konsequenz daraus sieht die neue Strategie den Wechsel des Gemeindeführungsmodells vor. Das vorgesehene Modell orientiert sich am Geschäftsführermodell, hat aber durch die Kombination der zwei Mandate Gemeinderat und Geschäftsführer Ähnlichkeiten mit dem Delegiertenmodell. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Modell die Bedürfnisse von Altbüron am besten abdeckt. Es trägt der Kultur, der bisherigen Arbeitsweise, der gewünschten Bürgernähe und der Grösse der Gemeinde Rechnung.

Die Stimmberechtigten bleiben das oberste politische Organ der Gemeinde. Der Gemeinderat übt weiterhin die politische und strategische Steuerung der Gemeinde aus und trägt die Verantwortung. Aber: Die Anliegen der Bevölkerung werden künftig in erster Linie von Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bearbeitet.

Die rechtmässige Umsetzung des Geschäftsführermodells bedingt die Anpassung der Gemeindeordnung. Über die Anpassung hat die Gemeindeversammlung zu beraten. Die Schlussabstimmung über die Anpassung der Gemeindeordnung erfolgt an einer Urnenabstimmung.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung berät über die Teilrevision der Gemeindeordnung

Traktandum 3 Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 858'000.00 (Nettoinvestition: CHF 298'000.00) für das Projekt "Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron"

Mit dem Projekt verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die Gemeinde Altbüron flächendeckend bis zum Hausanschlusskasten mit Glasfaser zu erschliessen. Leistungsfähiges Internet mit einer entsprechend hohen Bandbreite ist zu einem Grundbedürfnis geworden und wird weiter an Bedeutung gewinnen. Innerhalb der Bauzone erschliesst die Swisscom im Jahr 2027 alle Gebäude kostenlos mit Glasfaser. Ausserhalb der Bauzonen werden keine kostenlosen Glasfaseranschlüsse durch die Swisscom erstellt. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, die Leerrohre ausserhalb der Bauzonen zu erstellen und die Swisscom mit der Glasfasererschliessung zu beauftragen. Damit sollen gute Rahmenbedingungen für alle geschaffen werden – die flächendeckende Glasfasererschliessung von Altbüron sowie die freie Wahl des Kommunikationsanbieters sind sichergestellt.

Investitionskosten

In den letzten Jahren wurden bei grösseren Grabarbeiten bereits rund 9'000 Laufmeter Leerrohre verbaut. Diese können nun für das Glasfasernetz verwendet werden.

Arbeiten	Kosten
Ausbau Leerrohre (ca. 3'300 Laufmeter)	190'000
Ausbaukosten Glasfasernetz der Swisscom AG (Ausbau im Streusiedlungsgebiet)	668'000
Brutto-Kredit	858'000
Entschädigung für die Nutzung der Anlagen durch die Swisscom AG	-510'000
Annahme Anschlussgebühren Haushalte ausserhalb der Bauzone	-50'000
Nettoinvestition	298'000

Die Amortisation erfolgt über 40 Jahre und beträgt CHF 7'450.00 pro Jahr.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung des Sonderkredits von CHF 858'000.00 (Nettoinvestition: 298'000.00) für das Projekt "Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron" (Flächendeckende Glasfasererschliessung der Gemeinde).

Traktandum 4 Beschlussfassung des Gebührenreglements "Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron"

Um das Projekt "Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron" zu realisieren und zu finanzieren, ist eine gesetzliche Grundlage (Reglement) für die Gebührenerhebung zu schaffen. Das Reglement regelt die Kostenbeteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken ausserhalb der Bauzone an die Glasfaser-Erschliessung.

Die pauschalen Kosten für die Glasfaser-Erschliessung eines Grundstückes ausserhalb der Bauzone betragen:

- CHF 1'250.00 für den ersten Anschluss auf dem Grundstück
- CHF 600.00 für jeden weiteren Anschluss auf dem Grundstück (z. B. mehrere Wohnungen / Gewerbe)

Diese Kosten gelten für jene Eigentümer, die sich für die Glasfasererschliessung im Rahmen des Projektes „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“ entschliessen und den entsprechenden Vertrag innert gesetzter Frist vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet an die Gemeindeverwaltung retournieren.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Gebührenreglement „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“ zu beschliessen.

Traktandum 5 Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit Budget 2026

Ausgangslage

Der positive Jahresabschluss 2024 hat zur Verbesserung des Finanzhaushalts beigetragen. Dadurch hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde Altbüron stabilisiert. Durch die positive Entwicklung der prognostizierten Finanzkennzahlen der nächsten Jahre hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung für das Jahr 2026 eine Senkung des Steuerfusses von 0.10 Einheiten auf 2.30 Einheiten vorzuschlagen. Der Gemeinderat wird die Steuerfuss-Strategie jedes Jahr im Budgetprozess sorgfältig überprüfen.

Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde vom Gemeinderat aufgrund der Erträge und Aufwendungen des laufenden Jahres sowie der Planungsgrundlagen des Kantons Luzern erarbeitet. Zudem wurde die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Bereichen miteinbezogen. Die Gemeinde Altbüron budgetiert für das Jahr 2026 einen Ertragsüberschuss von CHF 201'194.12. Gründe dafür sind höhere Steuererträge, sowie der Gemeindeanteil der OECD-Ergänzungssteuer (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), mit welchem auch in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Zudem wird im Jahr 2026 eine höhere Finanzausgleich-Zahlung erwartet. Andererseits können die Aufwände im Bereich Soziales und Bildung tief gehalten werden. Die Vorgaben des Kantons bezüglich Finanzkennzahlen können grösstenteils eingehalten werden. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'164'000.00 (Nettoinvestitionen CHF 584'000.00). Es sind Aufwendungen für den Ausbau des Glasfasernetzes ausserhalb der Bauzone sowie Investitionen in die Feuerwehr und die Schulliegenschaften vorgesehen.

Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2026 – 2029

Erfolgsrechnung in Tausend CHF

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 Präsidiales	414	441	548	107	558	570	572
2 Bildung und Freizeit	1'645	1'734	1'687	-48	1'707	1'718	1'738
3 Gesundheit und Soziales	1'570	1'773	1'744	-28	1'761	1'778	1'750
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	611	649	744	95	723	758	756
5 Finanzen und Sicherheit	-4'760	-4'459	-4'925	-466	-4'964	-5'019	-5'151
Total (-=Gewinn, +=Verlust)	-519	139	-201	-340	-215	-195	-335

Beträge sind gerundet. Daraus können Differenzen resultieren.

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen in Tausend CHF

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 Präsidiales	92	60	45			
2 Bildung und Freizeit		20		80		20
3 Gesundheit und Soziales						
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	231	99	488	705	80	380
5 Finanzen und Sicherheit			51	37		
Nettoinvestitionen	323	179	584	822	80	400

Beträge sind gerundet. Daraus können Differenzen resultieren.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- 5.1 Zustimmung der Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029
- 5.2 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 201'194.12, Investitionsausgaben von CHF 1'164'000.00 (Nettoinvestitionen CHF 584'000.00) und einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
- 5.3 Zustimmung der Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission vom 6. November 2025

Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung an der Gemeindeversammlung und hofft auf einen konstruktiven Versammlungsverlauf.